

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, FB 5, KB 7.60, OV Ot**

TOP: **Bebauungsplan "Gänsewäldele" in Rastatt-Ottersdorf**  
 - **Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**  
 - **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): **September/Oktober 2021**

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

<b>Anlagen:</b>	<b>vorangegangene Drucksachen:</b>
Anlage 1: Abwägung	2021-176/1+ 2021-176,
Anlage 2a: Bebauungsplan „Gänsewäldele“ / zeichnerischer Teil	2021-015, 2017-413
Anlage 2b: Bebauungsplan „Gänsewäldele“ / textlicher Teil	

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt (Abwägung).
- b) Der Bebauungsplan „Gänsewäldele“ wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gänsewäldle“ hat der Gemeinderat zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vom 10.06.2021 beschlossen.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung in der Zeit vom 05.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 stattgefunden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 03.08.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren bis 06.09.2021 beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Behandlungsvorschlägen der Verwaltung sind in der **Anlage 1** zusammengefasst. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Ökologischen Baubegleitung und zum Monitoring wurden als Ergänzung zum Hinweis Nr. D-3 aufgenommen. In der **Anlage 2b** ist diese redaktionelle Ergänzung in roter Schrift hervorgehoben. Sie führt nicht dazu, dass der Bebauungsplanentwurf erneut ausgelegt werden muss.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (**Anlage 1**) abzuwägen. Im Übrigen wird auf die bisherige Abwägung gemäß dem vorausgegangenen Beschluss des Gemeinderates zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2021 verwiesen (siehe Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2021-176/1 i.V.m. Nr. 2021-176)

Ferner wird der Gemeinderat gebeten, den Bebauungsplan „Gänsewäldle“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse       ja

\*\*\*